

Zahlen und Fakten 2009

Andrea Dallek arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Die Berichte sind zu finden unter www.frsh.de.



Entwicklung der Asylanträge, Unterbringung und Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

Jährlich werden Berichte über die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Asyl und Abschiebung herausgegeben.

Wir betrachten den Asylbericht 2009 des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Migration Schleswig-Holstein und den Bericht 2009 des Landesbeirates für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein.

Laut Asylbericht wurden im Jahr 2009 in Schleswig-Holstein 1.039 Asylerstanträge gestellt, bundesweit waren es 33.033 Anträge. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg der Antragszahl in Schleswig-Holstein um 13,8 Prozent (35 Anträge).

Die wesentlichen Herkunftsländer der AntragstellerInnen waren Afghanistan (250 Anträge), Irak (237 Anträge), Aserbaidschan (90 Anträge), Iran (83 Anträge), Türkei (75 Anträge) und die Russische Föderation (71 Anträge).

Bundesweit wurden im Jahr 2009 insgesamt 28.816 Entscheidungen über Asylanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) getroffen. Davon waren 1,68 Prozent Anerkennungen als politisch Verfolgte (Art. 16 a GG) und 26,6 Prozent Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 60 Abs. 1 AufenthG/GFK). Ein befristeter Abschiebungsschutz wurde in 5,6 Prozent der bearbeiteten Anträge entschieden (§ 60 Abs 2, 3, 5 o. 7 AufenthG). Ablehnungen gab es in 39,4 Prozent und formelle Entscheidungen, also Einstellungen des Verfahrens in 26,8 Prozent der Entscheidungen.

Angaben zu den Entscheidungen des BAMF der in Schleswig-Holstein gestellten Anträge sind im Asylbericht nicht enthalten.

Neuaufnahmen steigen deutlich

Insgesamt 904 Schutzsuchende wurden 2009 in Schleswig-Holstein neu aufgenommen. Dies waren 17,4 Prozent mehr als im Jahr 2008.

Im Rahmen der Aufnahmeaktion irakischer Flüchtlinge (Resettlement-Aufnahmeaktion) aus Syrien und Jordanien wurde beschlossen, dass Deutschland 2.500 Flüchtlinge aufnimmt. Davon sind 83 Personen im Jahr 2009 in Schleswig-Holstein aufgenommen und gleich auf die Kommunen verteilt worden.

Im Durchschnitt wurden die aus eigener Kraft hergekommenen Flüchtlinge 94 Tage in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnverpflichtet. In der Zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft (ZGU) Neumünster wurden die Flüchtlinge durchschnittlich 189 Tage und in der bis zum 31.12.2009 geschlossenen ZGU Lübeck 172 Tage wohnverpflichtet.

Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahr 2009 insgesamt 911 Personen verteilt.

Abschiebungshaft: Anstieg um 20 Prozent

Laut Asylbericht 2009 des zuständigen Ministerium wurden in 2009 348 ausreisepflichtige Personen in die Abschiebungshafteinrichtung (AHE) Rendsburg aufgenommen. Hiervon wurden acht Personen in die Justizvollzugsanstalt Kiel, in andere Justizvollzugsanstalten oder Vollzugskrankenhäuser verlegt.

Der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein berichtet von insgesamt 361 Häftlingen in Rendsburg in 2009. Im Vorjahr waren es 303 Personen, es gibt also einen Anstieg um rund 20 Prozent.

Von den 361 erwachsenen Personen, die im Jahr 2009 inhaftiert worden sind,

Jahr	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
2006	637	21.029	155	9.071	792	30.100
2007	575	19.164	210	11.138	785	30.303
2008	626	22.085	173	5.933	855	28.018
2009	915	27.649	124	5.384	1.039	33.033

Quelle: Statistik des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de

waren 277 Personen auf Veranlassung der Bundespolizei, 79 Personen auf Veranlassung der Ausländerbehörden oder sonstiger Behörden und 5 Personen auf Veranlassung der Polizei/Kripo inhaftiert.

Neun Frauen wurden in der AHE Eisenhüttenstadt untergebracht (acht Frauen auf Veranlassung der Bundespolizei und eine Frau auf Veranlassung einer Ausländerbehörde).

77 Prozent Abschiebungen innerhalb Europas

Insgesamt wurden 2009 aus der AHE Schleswig-Holstein 233 Personen in ein europäisches Drittland abgeschoben (64,5 Prozent), 66 Personen ins Heimatland abgeschoben (18,3 Prozent), 54 Personen entlassen (15 Prozent) und acht Personen in andere Justizvollzugsanstalten verlegt.

Der Anteil der „Dublin II-Fälle“ ist auf rund 77 Prozent gestiegen. Nicht einmal ein Fünftel der in Rendsburg inhaftierten Häftlinge ist im Jahr 2009 ins Herkunftsland abgeschoben worden. Da das politische Ziel der Abschiebungshaft die Sicherung der

Abschiebung ins Herkunftsland ist, verliert die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein zunehmend ihre politische Legitimation. Der erhebliche Aufwand europäischer, bundesdeutscher und schleswig-holsteinischer Dienststellen bei der Inhaftierung und Abschiebung in ein Drittland erscheint zunehmend als unverhältnismäßig.

Die hohe Zahl von Entlassungen in 2009 (54 Inhaftierte) lässt darauf schließen, dass Abschiebungshaft bei Personen angeordnet wird, bei denen sie bei sorgfältiger Prüfung nicht hätte angeordnet werden dürfen.

Das so genannte Beschleunigungsverbot wurde laut Beirat nicht ausreichend beachtet: die durchschnittliche Haftdauer bewegt sich in 2009 mit 31,48 Tagen auf dem Niveau der Vorjahre, wobei es in Einzelfällen zu einer sehr langen Haftdauer (133, 132 und 131 Tage) gekommen ist.

Minderjährige in Haft

In 17 Fällen wurde die Abschiebungshaft bei minderjährigen jugendlichen Flüchtlingen beantragt,

ohne dass den Betroffenen ein Vormund oder ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt wurde. Damit wird eine Vorschrift der UN-Kinderrechtskonvention missachtet, die in Artikel 37 d bestimmt, dass für Jugendliche in derartigen Verfahren ein Rechtsbeistand zu bestellen ist. Vier Jugendliche wurden auf Veranlassung der Ausländerbehörden und 13 auf Veranlassung der Bundespolizei inhaftiert. Von den Jugendlichen sind zwei in das Herkunftsland abgeschoben worden, zwölf in ein europäisches Drittland abgeschoben worden und drei Jugendliche sind entlassen worden. Die durchschnittliche Haftdauer lag bei den Jugendlichen in 2009 bei 49,88 Tagen, also deutlich über der durchschnittlichen Haftdauer der Erwachsenen. Dies ist nicht zu verantworten.

Inzwischen werden Minderjährige nur noch auf Antrag der Bundespolizei und nicht mehr durch die Ausländerbehörden in Abschiebungshaft genommen.

Als Fazit möchte ich den Jahresbericht des Beirates zitieren: „Insgesamt verfestigt sich der Eindruck immer mehr, dass der Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein vor allem dazu dient, der europäischen Bürokratie zu fragwürdigen Triumphen zu verhelfen.“



Jahr	Entscheidungen										
	Insgesamt	Sachentscheidungen								formelle Entscheidungen	
		Art. 16 a GG		§ 60 Abs. 1 AufenthG		§ 60 Abs. 2, 3, 5 o. 7 AufenthG		Ablehnungen			
2005	48.102	411	0,9 %	5.053	4,3 %	657	1,4 %	27.452	57,1 %	17.529	36,4 %
2006	30.759	251	0,8 %	1.097	3,6 %	603	2,0 %	17.781	57,8 %	11.027	35,8 %
2007	28.572	304	1,1 %	6.893	24,1 %	673	2,4 %	12.749	44,6 %	7.953	27,8 %
2008	20.817	233	1,1 %	7.058	33,9 %	562	2,7 %	6.761	32,5 %	6.203	29,8 %
2009	28.816	452	1,6 %	7.663	26,6 %	1.611	5,6 %	11.360	39,4 %	7.730	26,8 %

Quelle: www.bamf.de